

Realschule plus Oberwesel

- Kooperative Realschule -



An die
Erziehungsberechtigten
aller Schülerinnen und Schüler*
der Klassenstufen 5 bis 9 / 10
im Schuljahr 2012 / 13

Kirchstraße 61-71 55430 Oberwesel
Tel.: 0 67 44 / 93 30 - 0
Fax: 0 67 44 / 93 30 - 22
www.rs-oberwesel.de (vorläufig)
E-Mail: schulleitungs@sz-oberwesel.de (vorläufig)

Oberwesel, 13. August 2012

Sehr geehrte Eltern,

ich wünsche Ihrer Tochter / Ihrem Sohn nach hoffentlich erholsamen Sommerferien einen guten Start in ein erfolgreiches Schuljahr 2012/13 in der **Realschule plus** und freue mich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus!

Traditionell möchte ich Sie auch in diesem Schuljahr mittels Elternbriefen über wichtige Bestimmungen und deren Umsetzung an unserer Schule, über Termine und Schulveranstaltungen informieren und Ihnen aktuelle Mitteilungen aus dem Schulalltag zukommen lassen.

Als Medienkompetenzschule versenden wir diese Schreiben seit dem letzten Schuljahr auf elektronischem Weg per E-Mail, so dass Ihnen alle Informationen sehr zeitnah zu-gehen. Wir leisten hierdurch einen Beitrag zum Umweltschutz und minimieren zudem unseren Verwaltungsaufwand des Vervielfältigens, Heftens, Verteilens etc.

Sie können die Elternbriefe jederzeit auch über unsere neue Homepage www.rs-oberwesel.de unter > *Informationen* > *Elternbriefe* zur Kenntnis nehmen.



Im Sinne einer funktionierenden Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus ist uns der Dialog mit Ihnen sehr wichtig! Hierbei sind wir jedoch unabdingbar auf Ihre Unterstützung und Ihre Mithilfe angewiesen!

Bitte sorgen Sie dafür, dass wir stets in Kenntnis Ihrer aktuellen E-Mail-Adresse sind. Wir bitten Sie ferner, Ihr E-Mail-Konto so einzurichten, dass Sie unsere E-Mails erhalten

und diese nicht im Spam-Ordner landen oder aufgrund eines überfüllten Postfaches nicht zugestellt werden können.

Des Weiteren wünschen wir uns im Sinne des Miteinanders, dass Sie Ihre E-Mails regelmäßig abrufen und uns zeitnah eine Bestätigung über den Erhalt eines Informationsschreibens zukommen lassen.

Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten der Rückmeldung:

1. Sie drucken das Rückmeldeformular aus und geben dies ausgefüllt und unterschrieben über Ihr Kind an den jeweiligen Klassenleiter zurück.
2. Sie bestätigen handschriftlich den Erhalt des Elternbriefes im Hausaufgabenheft Ihres Kindes und zeichnen durch Ihre Unterschrift ab.

Diese Möglichkeit der Rückmeldung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn ein Ausdruck des Rückmeldeformulars aus welchen Gründen auch immer zeitnah nicht möglich ist.

Alle Klassenleiter informieren die Schulleitung bezüglich der Vollständigkeit der Rückmeldungen.

Personelle Veränderungen und Unterrichtsversorgung

Zum Schuljahreswechsel haben sich personelle Veränderungen ergeben, über die ich Sie nachfolgend informiere.

Mit Schreiben vom 23. Mai 2012 hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Doris Ahnen, mich zum kommissarischen Leiter der Realschule plus Oberwesel bestellt.

Frau Christa Hermanspahn wurde kommissarisch mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Konrektorin beauftragt.

Über die Besetzung der zum 01.08.2012 ausgeschriebenen Funktionsstelle des pädagogischen Koordinators ist noch nicht entschieden.

Frau Beate Voigtländer ist zum Schuljahresende 2011/12 auf eigenen Wunsch als Schulrätin zur Schulaufsicht nach Koblenz gewechselt.

Sie hat in den vergangenen sechs Jahren mit großem Engagement die Hauptschule Oberwesel geleitet und insbesondere im Rahmen der Ganztagschule wertvolle pädagogische Arbeit geleistet. Ich danke Frau Voigtländer für die harmonische und konstruktive Zusammenarbeit sowie die kollegiale Unterstützung in den zurück liegenden Jahren und wünsche ihr in ihrem neuen Aufgabenfeld bei der ADD viel Erfolg und Freude in der täglichen Arbeit.

Frau Anke Seel wechselte im Rahmen einer einjährigen Abordnung ebenfalls ins Referat 35 der ADD nach Koblenz, so dass sie folglich in diesem Schuljahr keinen unterrichtlichen Einsatz an unserer Realschule plus haben wird.

Im Rahmen der Schulstrukturereform verließ uns zum Schuljahreswechsel auch die Konrektorin der Realschule, Frau Ute Obst. Frau Obst übernimmt ab diesem Schuljahr

die stellvertretende Schulleitung an der Realschule plus in Bad Münster am Stein - Ebernburg. Ich danke meiner ehemaligen Stellvertreterin ebenfalls herzlich für die geleistete Arbeit an unserer Schule und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute.

Aus Altersgründen hat uns Herr Gerhard Schopp (Eng, Bio, MN) verlassen. Er ist nach über 37 Dienstjahren am Schulzentrum in den wohlverdienten Ruhestand übergetreten. Ich danke Herrn Schopp für sein Engagement in all den vergangenen Jahren und wünsche ihm im Namen der gesamten Schulgemeinschaft für seinen neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit.

Frau Ursula Temme (Eng, Ge) nimmt nach einem Jahr der Abordnung an unsere ehemalige Hauptschule ihren Dienst an ihrer Stammschule, der Realschule plus in Boppard, wieder auf.

Die beiden Kolleginnen, Frau Vera Schoeneberger (Ma, Bio) und Frau Jennifer Weiler (Eng, Sport) werden in diesem Schuljahr ebenfalls nicht an unserer Schule unterrichten. Nach der Geburt ihrer Söhne gehen beide Kolleginnen nach ihrem Mutterschutzurlaub für mindestens ein Jahr in Elternzeit.

Nach erfolgreich bestandener Prüfung hat Frau Franziska Schilling mit Beginn des neuen Schuljahres eine Planstelle in Leipzig erhalten.

Vermissen werden wir auch Herrn Carsten Liedtke, der im Rahmen seiner Ausbildung zum Erzieher ein einjähriges Anerkennungsjahr absolvierte und Frau Ann-Kathrin Reichel, die ihr freiwilliges Soziales Jahr an der Hauptschule beendet hat. Die beiden jungen Erzieher unterstützten die Kolleginnen und Kollegen in pädagogischen und organisatorischen Aufgaben des Schulalltags.

Für die geleistete Arbeit danke ich allen drei im Namen der Schulgemeinschaft und wünsche ihnen auf ihrem zukünftigen Lebensweg weiterhin viel Freude und pädagogisches Einfühlungsvermögen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie privat alles Gute.

Um die Lücke in der Unterrichtsversorgung insbesondere in den Fächern Mathematik und Biologie zu schließen, wurde zum neuen Schuljahr Frau Christina Bröder an unserer Schule in eine Planstelle eingewiesen. Frau Bröder studierte an der Universität in Koblenz die Fächer Mathematik, Geografie und Biologie und hat anschließend die zweite Phase ihrer Lehramtsausbildung am Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an Realschulen in Koblenz absolviert. Ausbildungsschule war die Realschule plus in Katzenelnbogen.

Ebenfalls mit vollem Deputat wurde Herr Christoph Zirfas zum Schuljahresbeginn unserer Realschule plus zugewiesen. Herr Zirfas studierte die Fächer Mathematik, Geschichte und Katholische Theologie an der Universität in Koblenz. Er unterrichtete während der zweiten Phase seiner Lehramtsausbildung an unserer ehemaligen Hauptschule; Ausbildungsstätte war das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen in Simmern.

Herr Zirfas hat ebenso unmittelbar im Anschluss an seinen Vorbereitungsdienst eine Planstelle bekommen. Herzlichen Glückwunsch!

Auch Herr Peter Krämer hat mit Ablauf des vergangenen Schuljahres seinen Vorbereitungsdienst an unserer Realschule erfolgreich beendet. Hierzu gratuliere ich ihm im

Namen der Schulgemeinschaft nachträglich. Im aktuellen Schuljahr 2012/13 unterrichtet er in allen Klassenstufen beider Bildungsgänge die Fächer Deutsch, Englisch und Geschichte.

Verstärkung im naturwissenschaftlichen Fachbereich bekommen wir mit Herrn Oliver Auner. Herr Auner studierte an der Universität Koblenz die Fächer Biologie und Chemie, Ausbildungsschule war die IGS Maifeld und die Realschule plus in Polch. Unterrichtserfahrungen im Auslandsschuldienst hat er sowohl in Bergen/Norwegen als auch im bilingualen Unterricht in Hraunknot/Island gesammelt. An unserer Schule findet er unterrichtlichen Einsatz in allen naturwissenschaftlichen Fächern sowie in Englisch.

Des Weiteren begrüße ich Frau Andrea Köhler, die zunächst im Rahmen einer Abordnung an unserer Realschule plus die Fächer Geschichte, Gemeinschaftslehre und evangelische Religion unterrichtet. Frau Köhler arbeitete zuletzt an der Realschule plus in Rheinböllen und wechselte, um uns insbesondere im Fachbereich Religion, in dem sich ein fachspezifischer Bedarf an unserer Schule aufgetan hatte, zu unterstützen.

Last but not least gewinnen wir mit Frau Stephanie Scherzinger eine erfahrene Kollegin, die, ebenfalls in Abordnung, in diesem Schuljahr von der Realschule plus in Boppard an unsere Schule wechselt. Frau Scherzinger unterrichtet die Fächer Deutsch und Englisch und übernimmt hauptverantwortlich Aufgaben im Bereich der sprachlichen Individualförderung.

Ein freiwilliges Soziales Jahr absolviert in diesem Schuljahr Herr Robin Mähringer an unserer Schule.

Ich heiße alle neuen Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen und wünsche ihnen viel Freude und Erfolg bei ihrer pädagogischen Arbeit.

Die Lehrer-/Unterrichtsversorgung ist im ersten Schulhalbjahr 2012/13 im Großen und Ganzen zufriedenstellend. Nicht in allen Bereichen konnten wir Differenzierungsmaßnahmen vornehmen, obwohl sie pädagogisch wünschenswert und optimal gewesen wären. Dennoch starten wir wie im Vorjahr ohne strukturellen Unterrichtsausfall in das aktuelle Schuljahr.

Wir werden auch zukünftig bemüht sein, Unterrichtsausfälle durch Vertretungsunterricht aufzufangen; in erster Linie durch Fachlehrer.

www.rs-oberwesel.de

Die Realschule plus Oberwesel hat eine neue Internetadresse.

Mit Ablauf des 31.07.2012 wurden die Hauptschule Oberwesel und die Realschule Oberwesel aufgehoben und folglich sind wir am Schulstandort kein Schulzentrum mehr.

Aus diesem Grund ändert sich mit der neuen Schule, der Realschule plus Oberwesel, auch die Internetadresse. Die jetzige URL lautet: www.rs-oberwesel.de

Wird vonseiten des Schulträgers nach § 91 Abs. 4 SchulG die Bezeichnung der Schule zukünftig durch einen Schulnamen ergänzt, so ändert sich u.U. die Internetadresse erneut. Hierüber werde ich Sie zu gegebener Zeit informieren.

An dieser Stelle danke ich Frau Stiebitz herzlich, dass Sie unsere Internetpräsenz in der Kürze der Zeit inhaltlich überarbeitet und aktualisiert hat und sich diese nun nach Umsetzung der Schulstrukturreform in einem neuen Design präsentiert.

Bestimmungen der Übergreifenden Schulordnung

Traditionell informieren Schulleitungen in der Regel im 1. Elternbrief zu Schuljahresbeginn über wichtige Bestimmungen der Schul-, aber auch der Hausordnung. Ich bitte Sie, diese Zeilen aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen.

➤ Schulversäumnisse (§ 37 ÜScho)

Ihr Kind ist krank – was tun?


Ist ein Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben die Eltern die Schule **unverzüglich** zu benachrichtigen. In der Regel erfolgte die Krankmeldung in der Vergangenheit oftmals durch einen Telefonanruf; das Sekretariat leitete die Information an den Klassenleiter weiter.

Seit letztem Schuljahr hat sich in der Realschule folgende Krankmeldepraxis bewährt (vgl. Elternbrief vom 09.12.2011), die wir auf die gesamte Realschule plus übertragen möchten:

Zur Entlastung des Sekretariats unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bitten wir Sie, die Krankmeldung per E-Mail oder per SMS vorzunehmen. Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

1. Krankmeldung über die Homepage **www.rs-oberwesel.de**

Die neue Schulhomepage bietet Ihnen die Möglichkeit, eine Krankmeldung über das Internet vorzunehmen.

In der Kopfzeile der Homepage befindet sich ein Button (), mit dessen Hilfe Sie direkt auf die Seite „Krankmeldung“ gelangen.



Auf der Seite „Krankmeldung“ finden Sie ein Formular vor.

Durch die Betätigung des Buttons „Absenden“ übermitteln Sie das ausgefüllte Formular an unser Sekretariat.

2. Natürlich steht es Ihnen frei, formlos Ihr Kind per E-Mail krank zu melden unter ***krankmeldung@sz-oberwesel.de***
3. Ferner besteht für Sie die Möglichkeit, eine SMS unter der Telefonnummer **0173 - 81 49 757** an die Schule zu richten. Anrufe werden unter dieser Handynummer nicht entgegengenommen.

Wichtig: Keine der oben aufgeführten Möglichkeiten einer Krankmeldung ersetzt nach § 37 ÜSchO die nachträgliche Entschuldigung. In allen Fällen **muss** der Schüler dem Klassenleiter zeitnah, spätestens am 3. Tage nach seiner Rückkehr, eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorlegen.

Ein Beispiel eines Entschuldigungsschreibens ist im Hausaufgabenheft Ihres Kindes als Kopiervorlage auf S. 7 abgedruckt.

➤ **Beurlaubungen**

Im Berufsleben ist es selbstverständlich, Urlaub im Vorhinein zu beantragen und genehmigen zu lassen. Leider sehen einige Erziehungsberechtigte dies, was den Schulbesuch ihrer Kinder anbelangt, anders. So kann es geschehen, dass auf dem Zeugnis Fehltag als unentschuldigt vermerkt werden, obwohl im Nachhinein eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt wurde.

Deshalb weisen wir besonders eindringlich auf die Bestimmungen des § 38 ÜSchO hin und bitten um Beachtung:

Eine Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen für verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen kann aus wichtigem Grund erfolgen. Hierzu bedarf es eines begründeten Antrags, der frühzeitig vorzulegen ist.

Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die Fachlehrkraft. Bis zu drei Unterrichtstage beurlaubt der Klassenleiter, in anderen Fällen der Schulleiter. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen kann der Schulleiter gestatten.

Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden.

➤ **Genussmittel in der Schule – Rauch- und alkoholfreie Schule**

Die Schulordnung sagt in § 93 eindeutig:

- (1) Die Gewährleistung des Nichtraucherschutzes erfolgt gemäß den Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 188, BS 212-2); Verstöße von Schülern gegen danach bestehende Rauchverbote sind Verstöße gegen die Ordnung in der Schule im Sinne des § 95.
- (2) Der Konsum von alkoholischen Getränken ist den Schülerinnen und Schülern aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen bei allen schulischen Veranstaltungen untersagt. Dies gilt auch für Schüler, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Da einzelne Schüler dennoch immer wieder versuchen, dieses Verbot zu durchbrechen, sind wir gezwungen, dagegen vorzugehen (Verstöße gegen die Ordnung in der Schule, § 95 der ÜSchO). Dies gilt auch für Schüler, die das Schulgelände während der Unterrichtszeit unerlaubt verlassen, um außerhalb der Schule zu rauchen oder Alkohol zu konsumieren.

An dieser Stelle möchte ich alle Erziehungsberechtigten ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Jugendschutzgesetz geändert wurde und Jugendliche (unter 18 Jahren) in der Öffentlichkeit nicht rauchen dürfen.

➤ **Gebrauch von Handys in der Schule**

Grundsätzlich gilt nach der Hausordnung, dass das Benutzen von Mobiltelefonen während der Schulzeit auf dem Schulgelände verboten ist (§ 7 (6)).

Wenn ein Lehrer feststellt, dass ein Schüler diese Bestimmung nicht einhält, so wird das Mobiltelefon eingezogen und in der Regel für eine Woche bei der Schulleitung hinterlegt. Mobiltelefone sind mitunter mit erheblichen Anschaffungskosten verbunden. Wir bitten Erziehungsberechtigte immer wieder, dass keine größeren Wertgegenstände mit in die Schule gebracht werden. Bitte beachten Sie dies auch im Zusammenhang mit sonstigen elektronischen Geräten. Informieren Sie sich bei der Anschaffung eines Handys für Ihr Kind auch über die Möglichkeiten, die das Gerät bietet. Die meisten Geräte sind mit einer Digitalkamera ausgestattet, mit der Fotos geschossen und Videosequenzen kinderleicht angefertigt werden können. Die heutzutage viel verbreiteten Smartphones ermöglichen den direkten Zugang zum Internet; meist über Flatrates. Werden etwa im Verlauf des Unterrichtes Aufnahmen gemacht, so kann dies den Tatbestand der illegalen Aufzeichnung erfüllen und strafrechtlich verfolgt werden. Da an anderen Schulen bereits in solchen Fällen die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wurde, möchten wir Sie hiermit vorsorglich mit dieser Problematik vertraut machen und aufgrund der Ereignisse in der jüngsten Vergangenheit nochmals ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Aufzeichnungen jeglicher Art auf dem Schulgelände strikt untersagt sind.

Veröffentlichungen

Es gehört zum Schulalltag, dass im Anschluss an Schulveranstaltungen häufig Berichte, Dokumentationen und Bilder in schulischen und außerschulischen Presseorganen und Medien (u.a. Homepage) erscheinen. Sofern uns keine anders lautende Mitteilung vorliegt, gehen wir davon aus, dass die Erziehungsberechtigten mit den genannten Veröffentlichungen (auch im traditionellen Jahrbuch) einverstanden sind.

Kenntnisnahme von Leistungsbeurteilungen

Um sicherzustellen, dass Eltern über die bei Klassenarbeiten und schriftlichen Überprüfungen erzielten Ergebnisse ihres Kindes informiert sind, bitten wir Ihre Kenntnisnahme jeweils durch Unterschrift zu bestätigen.

Regelung der Aufsicht während der regelmäßigen Unterrichtszeit

Während der Unterrichtszeit dürfen die Schüler das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen. Bedingt durch die Verkehrsbedingungen in unserem Raum ist es jedoch zuweilen zweckmäßig, dass Schüler in der Stadt Besorgungen erledigen, die sonst am Nachmittag nur mit großem Aufwand durchgeführt werden können. Die Schule kann solche Stadtgänge erlauben, wenn vorher eine Erlaubnis der Eltern nach dem aufgeführten Muster für jeden Einzelfall dem Klassenleiter zur Gegenzeichnung vorgelegt wird. Die Verantwortung für einen solchen Stadtgang liegt dann wiederum bei den Erziehungsberechtigten. Der Versicherungsschutz beschränkt sich dabei auf solche Wege, die in unmittelbarem Zusammenhang zur Schule stehen (z.B. Beschaffung Arbeitsmitteln).

Muster einer Erlaubnis für einen einmaligen Stadtgang

Ich erlaube meinem Sohn / meiner Tochter	
Schüler / Schülerin der Klasse	
am
in der Pause
wegen (Grund)
das Schulgelände zu verlassen.	
.....
(Ort, Datum)	(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

	(Kenntnisnahme Klassenleitung)

Regelung der Aufsicht in freien Randstunden

Engpässe bei der Unterrichtsversorgung lassen sich nicht immer vermeiden. Im Bereich der Klassenstufen 7 bis 9/10 versuchen wir, durch „Freiarbeit bzw. eigenverantwortliches Arbeiten (EVA)“ den Schülern bei Unterrichtsausfall zusätzliche Übungsmöglichkeiten einzurichten. Die Aufsicht wird dabei von einem Lehrer wahrgenommen, der in einer Nachbarklasse unterrichtet. Mitunter ist es jedoch unumgänglich, den Unterricht für einzelne Klassen später beginnen zu lassen bzw. früher zu beenden. Ein Verlassen des Schulgeländes setzt unabdingbar Ihr schriftliches Einverständnis voraus, wobei in jedem Einzelfall auch eine mündliche / fernmündliche Erklärung abgegeben werden kann. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung bitte Alter und Reifegrad Ihres Kindes, denn

unser gemeinsames Ziel muss es sein, junge Menschen zu Selbstständigkeit und Mündigkeit zu erziehen.

Teilen Sie uns bitte Ihre Entscheidung auf dem beigefügten Antwortschreiben mit. Die Erklärung gilt für das ganze Schuljahr und bezieht sich nur auf **Randstunden**; sonstige Freistunden gibt es grundsätzlich nicht. Sie gilt auch bei Schülern der Halbtagsklassen, die an einem Unterrichtsangebot am Nachmittag teilnehmen, für die Zeit bis zum Beginn dieser Veranstaltung.

Verlassen Schüler trotz fehlender Erlaubnis das Schulgelände oder übertreten sie vorstehende Regelungen, unterliegen sie nicht dem Versicherungsschutz. Darüber hinaus ist dieses Fehlverhalten als Verstoß gegen die Schulordnung zu werten und zieht entsprechende Maßnahmen nach sich.

Unterricht am Nachmittag (nur Klassenstufe 8, ehemalige Realschule)

Der nachmittägliche Unterricht in *Informatischer Bildung* beschränkt sich in diesem Schuljahr nur auf Klassenstufe 8 (der ehemaligen Realschule), da die Stundentafel der neuen Realschule plus in Klassenstufe 7 und 8 drei Stunden Pflichtunterricht in *Informatischer Bildung* vorsieht.

Beim o.a. nachmittäglichen Unterricht handelt es sich um eine Fortsetzung des epochalen Pflichtunterrichts der letztjährigen Siebtklässler.

Über einen bestimmten Zeitraum werden Kurse am Dienstagnachmittag in der Zeit von 13.30 Uhr bis 15.55 Uhr eingerichtet, die den einstündigen Vormittagsunterricht durch praktische Übungen am PC ergänzen.

Ein detaillierter Plan, der über die Zeiträume der projektartigen Unterrichte für Ihr Kind informiert, wird Ihnen zeitnah von den Fachlehrern, Frau Stiebitz und Herrn Gabelmann, zugehen.

Eigenbeitrag Kopierkosten:

Auf Beschluss der gemeinsamen Gesamtkonferenz vom 14.11.2011 bitten wir Sie auch in diesem Schuljahr um Zahlung eines Eigenbeitrags in Höhe von 5,00 € pro Schüler / Schuljahr, um die gestiegenen Kopierkosten teilweise gegenfinanzieren zu können.

Für Schüler und Lehrer freigegebene Druckkontingente in den Computerräumen und die kontinuierlich gestiegene Anzahl an Kopien, die primär als Unterrichtsmaterialien verwendet werden, haben in letzter Vergangenheit zu erhöhten Kopier- und Druckkosten geführt. Wir danken im Vorhinein für Ihr Verständnis und bitten Sie, Ihrem Kind zeitnah 5,00 € in bar mitzugeben. Die Klassenleiter sammeln für ihre Klasse das Geld ein und rechnen im Sekretariat ab.

Hausaufgabenheft

Das in der Orientierungsstufe und Hauptschule eingeführte schuleigene Hausaufgabenheft hat sich in den letzten Jahren bewährt. Aus diesem Grund halten wir daran fest und führen dieses Heft (2,50 € / Schuljahr für 2 Halbjahreshefte) für die gesamte Realschule plus ein. Bitte geben Sie dieses Geld Ihrem Kind ebenfalls in der ersten Schulwoche mit. Die Schüler der Ganztagsklassen werden eigene, auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Aufgabenhefte erhalten.

Für das vollständige Eintragen der Hausaufgaben sind alle Schüler selbst verantwortlich. Nutzen Sie bitte das Heft auch zur Kommunikation mit den Lehrkräften Ihres Kindes! Sie, liebe Eltern, erhalten auf diesem Weg wichtige Informationen und haben die Möglichkeit, den kontinuierlichen Lernprozess und damit den schulischen Erfolg Ihrer Tochter / Ihres Sohnes zu unterstützen.

Wir bitten Sie daher an dieser Stelle eindringlich, die (Haus-)Aufgabenhefte Ihres Kindes jeden Freitag zu kontrollieren und dies mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen. Diese Regelung gilt in Absprache mit den Klassenleitungen nicht für die Schüler der abschlussbezogenen Klassen 9c, 9d, 9e, 10a und 10b der ehemaligen Realschule.

Ferientermine

Nach Absprache diverser schulischer Termine geben wir Ihnen den Terminplan für das 1. Halbjahr im nächsten Elternbrief bekannt.

Vorab teilen wir Ihnen Ferientermine und unterrichtsfreie Tage zur möglichst frühzeitigen Ferien-/Urlaubsplanung Ihrerseits mit.

Ferientermine: (angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag)

Herbstferien:	01.10.2012 - 12.10.2012
Weihnachtsferien:	20.12.2012 - 04.01.2013
Osterferien:	20.03.2013 - 05.04.2013
Sommerferien:	08.07.2013 - 16.08.2013

Unterrichtsfreie Tage:

Rosenmontag:	11.02.2013
Fastnachtdienstag:	12.02.2013
Freitag nach Christi Himmelfahrt:	10.05.2013
Freitag nach Fronleichnam:	31.05.2013

Des Weiteren sind die **Projekttag in der Zeit von Mo., 24.09. – Do., 27.09.2012** geplant. Wir haben diese entgegen der Information im letzten Elternbrief um einen Tag nach vorne geschoben, da am Freitag, 28.09.2012 (letzter Schultag vor den Herbstferien), der Unterricht nach der 4. Unterrichtsstunde um 11.05 Uhr endet.

Schulsozialarbeit

Im Jahr 2004 verständigten sich die Verbandsgemeinde St. Goar - Oberwesel als (damaliger) Schulträger, die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises und die Evangelische Kinder- u. Familienhilfe Haus Niedersburg über eine intensive Form der Zusammenarbeit.

Für Eltern, Schüler und Schule wird dabei ein differenziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Bewältigung des Alltags, z.B. in der Erziehung oder zur Stärkung von sozialen Kompetenzen, angeboten.

Im Jahr 2010 kam die Kooperation mit dem Kreis Mainz-Bingen dazu.

Frau Annette Gercken und Herr Thomas Theis bieten auch in diesem Schuljahr weiterhin Beratungen, Begleitungen und Hilfen zur Erziehung für alle Schüler der Realschule plus und deren Eltern, die in den beiden Landkreisen wohnen, an.

Frau Gercken: 06744/933026 oder gercken@haus-niedersburg.de

Herr Theis: 06744/933028 oder theis@haus-niedersburg.de

ECDL – Computer Führerschein

Am Ende dieses Elternbriefes spreche ich noch eine **Einladung zu einem Informationsabend** an die Eltern aller interessierten Neuntklässler aus:

Wir bieten auch in diesem Schuljahr einen ECDL-Kurs für die Schüler der Klassenstufe 9 (abschlussbezogen, ehemalige Realschule) an. Dieser erstreckt sich über zwei Schuljahre und endet mit einem international anerkannten Zertifikat: dem *ECDL (Europäischer Computer-Führerschein)*, einem in 148 Ländern anerkannten Zertifikat zum Nachweis von grundlegenden IT-Kenntnissen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.ecdl.de.

Eltern, die ihr Kind zu diesem kostenpflichtigen Kurs anmelden möchten, haben am **Dienstag, 28.08.2012 um 18.30 Uhr in der Realschule plus** die Gelegenheit, sich über weitere Details zu informieren. Die Vorgaben der DLGI (Dienstleistungsgesellschaft für Informatik mbH, Bonn) gestatten nur eine begrenzte Teilnehmerzahl, so dass bei erhöhter Nachfrage das Losverfahren über die Teilnahme am Kurs entscheidet. Die verbindliche Anmeldung erfolgt entweder per Listeneintrag an o.a. Informationsabend oder bis zu diesem Termin per E-Mail an: b.gabelmann@sz-oberwesel.de.



Realschulrektor

Zurück an:

Realschule plus Oberwesel
z.H. des Klassenleiters
55430 Oberwesel

(Name des Schülers / der Schülerin)

(Klasse)

Wir haben den Elternbrief vom 13.08.2012 zur Kenntnis genommen und ...

... erlauben unserer Tochter / unserem Sohn in freien Randstunden,
nach Schulschluss bis zur Abfahrt des Schulbusses das Schulgelände zu
verlassen.

... gestatten nicht, dass unser Kind in freien Randstunden das Schulgelände
verlässt, sondern wünschen, dass es unter schulischer Aufsicht bleibt oder in
Räumlichkeiten der Schule verweilen kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)